



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

23. Juni 2020
Josef Wyss

M 206 Motion Bühler Adrian und Mit. über eine Standesinitiative für Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Adrian Bühler ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Motion wurde von Adrian Nussbaum übernommen.

Adrian Nussbaum hält an der Motion fest.

Adrian Nussbaum: Es ist mir eine Ehre, die Motion zu vertreten. Ich danke der Regierung für die Bestätigung des Anliegens in der Stellungnahme. Es ist stossend, dass eine junge Mutter nicht am Ratsbetrieb oder an Kommissionssitzungen teilnehmen darf, ohne den Anspruch auf Erwerbsersatz zu verlieren. Die CVP hat nicht die Erwartung, dass eine frischgebackene Mutter ohne Pause weiterpolitisiert. Wir anerkennen selbstverständlich das Recht auf Mutterschaftsurlaub. Aber die Regelungen der Erwerbsersatzordnung (EO) sollen eine Mutter nicht davon abhalten, zum Beispiel nach zehn Wochen an einer Kommissionssitzung teilzunehmen. Wir sind ehrlich, dieses Anliegen kommt nicht nur von uns. Die Motion ist das Ergebnis der Diskussion über die Motion M 699 von Rahel Estermann, welche zeigte, dass diese EO-Thematik im Kern der Stellvertretungslösung im Kantonsrat steckt. Die Regierung lehnt die Motion inhaltlich nicht ab, verweist aber darauf, dass die Standesinitiative bereits vom Kanton Zug eingegeben wurde. Zwei Gründe sprechen dafür, dass auch der Kanton Luzern eine Standesinitiative einreicht: Wir unterstreichen damit einerseits das Anliegen und andererseits, dass uns dieses Anliegen auch selbst betrifft. Die CVP-Fraktion und Adrian Bühler, vor allem aber die zukünftigen Kolleginnen dieses Rats danken für Ihre Unterstützung der Motion. Setzen wir ein Zeichen für diese Kolleginnen.

Angelina Spörri: Sicher sind wir uns in einem alle einig: Ein Parlament sollte das gesamte Volk repräsentieren. Das bedeutet, dass wir auch Mütter und zukünftige Mütter im Parlament brauchen. Kandidatinnen, die sich entscheiden, diesen anspruchsvollen Spagat zwischen Familie, Job und Parlamentsarbeit zu machen, sind wichtig. Es ist jedoch nicht immer einfach, diese zu finden, und das Wissen, nach einer Geburt entscheiden zu müssen, entweder dem Rat mehrere Monate fernzubleiben oder den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren, ist da nicht gerade förderlich. Wenn das Parlament das gesamte Volk vertreten soll, braucht es auch Frauen, die mitten in der Familienplanung stecken. Dass das Anliegen in gleicher oder ähnlicher Form schon mehrmals auf Bundesebene eingebracht worden ist, zeigt doch, wie wichtig dieses Thema ist. Darum sind wir der Meinung, dass sich die von der Regierung angesprochenen zusätzlichen administrativen Aufwände auf Stufe Bund und Kanton lohnen. Frauen sollen künftig ihre politischen Parlamentsmandate während des Mutterschaftsurlaubes wahrnehmen können, wenn sie denn wollen und mögen. Den vor Jahren hart erkämpften Mutterschaftsurlaub wollen wir hier in keinsten Weise infrage stellen oder aushebeln, sondern diesen den neuen

Bedürfnissen anpassen. Die GLP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Jasmin Ursprung: Wir betreiben keine Symbolpolitik. Eine Ausnahmeregelung nur für die Politik zu schaffen, ist nicht tragbar, sondern sogar diskriminierend. Was ist mit Verwaltungsrätinnen, Stiftungsrätinnen oder Frauen mit anderen Nebenverdiensten? Für sie wäre das Problem durch diese Motion nicht gelöst. Auch da erlischt die ganze Mutterschaftsentschädigung bei Wiederaufnahme der Nebenaktivität, und die Frau ist sozusagen dazu angehalten, zwangsweise zu Hause zu bleiben. Würde der Mann anstatt die Frau zu Hause bleiben, bekäme er dafür nicht einmal einen Lohnersatz. Diese Standesinitiative ist der falsche Weg, um dieses Problem zu lösen. Ein möglicher Weg wäre meiner Meinung nach die Einführung der sogenannten Familienzeit auf Bundesebene. Das ist hier aber nicht das Thema. Ausserdem möchte die SVP darauf hinweisen, dass die EO erst im März 2020 im Ständerat beraten wurde und vom Kanton Zug schon eine ähnliche Standesinitiative eingereicht wurde. Artikel 16b der EO wurde in dieser Beratung des Ständerates nicht im Sinn der Initiative angepasst, dies obwohl auch Frauen der die Standesinitiative stellenden Partei im Ständerat vertreten sind. Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Wir stellen zusätzlich den Antrag auf Namensaufruf.

Sibylle Boos-Braun: Es ist sehr erfreulich, dass junge Mütter die parlamentarische Arbeit auch während des Mutterschaftsurlaubes wahrnehmen wollen. Leider verhindert die heutige Gesetzgebung diesen Einsatz, da sie sonst die Mutterschaftsentschädigung verlieren. Unser Parlament hat einer Stellvertretungsregelung vor Kurzem nicht zugestimmt. Entsprechend wäre es zu begrüssen, wenn die Parlamentarierinnen aktiv vor Ort sein könnten. Dabei handelt es sich um wenige, planbare Absenzen, die dem Kind nicht schaden und für unser Milizsystem eine wichtige Wahrnehmung des Volksauftrags bedeuten. Aber das Bedürfnis hat Bundesbern bereits erreicht. Bereits 2018 wurde eine Interpellation eingereicht, und im September 2019 hat der Kanton Zug eine entsprechende Standesinitiative eingereicht. Beide Geschäfte wurden noch nicht behandelt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates und lehnt die Motion deshalb ab.

Noëlle Bucher: Ich möchte zuerst auf das Votum von Jasmin Ursprung eingehen und den Unterschied zwischen einer gewählten Kantonsrätin und einer Verwaltungsrätin aus meiner Sicht erläutern. Als Kantonsrätin bin ich vom Volk gewählt, und es ist nicht nur mein Recht, sondern auch meine Pflicht, an Ratssitzungen teilzunehmen und so den Wählerinnen- und Wählerwillen zu erfüllen. Die aktuelle Gesetzgebung auf Bundesebene besagt, dass Parlamentarierinnen, welche während der ersten acht Wochen nach der Geburt an einer Sitzung teilnehmen, ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung verlieren, also auch auf die Entschädigung der Haupterwerbstätigkeit, welche in den meisten Fällen höher ist als das, was eine Parlamentarierin an Spesen- und Sitzungsgeldern verdient. Als Grossstadträtin war ich in den vergangenen sieben Jahren selber dreimal davon betroffen. Die Stadt Luzern hat mir damals als unkomplizierte Lösung geraten, beim nächsten Kind bereits während der Schwangerschaft politisch kürzer zu treten und beispielsweise mein Amt als Kommissionspräsidentin abzugeben. Dass ich politische Ambitionen haben könnte, war für die Verantwortlichen offenbar ausgeschlossen. Auch wurde mir empfohlen, darauf zu hoffen, dass niemand bei der Ausgleichskasse merkt, dass ich in den ersten acht Wochen nach der Geburt wieder an Rats- und Kommissionssitzungen teilnehme. Diese Lösungen waren für mich etwas zwischen diskriminierend und kriminell. Das Dilemma, in dem sich eine Politikerin nach der Geburt eines Kindes wiederfindet, ist komplex. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass der Mutterschutz und die Mutterschaftsentschädigung als soziale Errungenschaften geschützt werden sollten. Darum war ich auch eine vehemente Verfechterin der Motion M 699, welche ein Stellvertretersystem gefordert hatte. Diese wurde abgelehnt, und deshalb sehe ich keine andere Lösung, als das Problem auf Bundesebene anzugehen und eine entsprechende Änderung der EO zu erwirken. Dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme unterstellt, dass eine Standesinitiative in Bern nichts bewirken würde, irritiert mich. Ich habe gehofft, dass der Regierungsrat den Zweck dieser Initiative einsieht, nämlich öffentlich und politisch Druck auf den Bund auszuüben und den Druck zu verstärken, welcher seitens des Nationalrates und des Kantons Zug bereits besteht. Die

Antworten und die Schlussfolgerung der Regierung enttäuschen mich. Die aktuelle Gesetzgebung hilft nicht dabei, Frauen im gebärfähigen Alter für ein politisches Amt zu gewinnen. Es dürfte in unser aller Interesse sein, junge Frauen zu fördern, und dafür braucht es gute Rahmenbedingungen. Die G/JG-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Pia Engler: Mutterschaft in der Politik existiert in unserem Parlament wohl nicht. Es ist nichts geregelt, und wer Informationen dazu sucht, wird keine klaren Antworten finden. Auf Bundesebene sieht dies nicht anders aus. Die Debatte zur Stellvertretungsregelung hat es noch einmal verdeutlicht: Das Problem wird nicht gesehen, und es wird behauptet, es bestehe kein Handlungsbedarf. Ich hoffe sehr, dass sich Politikerinnen nicht durch ein parlamentarisches Amt von der Familienplanung abhalten lassen und auch zukünftig Kantonsrätinnen Mütter werden. Der Handlungsbedarf ist für mich ausgewiesen. Der Mutterschutz und die Sozialversicherungen sind für die SP und für die ganze Bevölkerung wichtige Errungenschaften, welche wir nicht aufs Spiel setzen wollen. Dies führte in der SP-Fraktion zu Diskussionen. Klar ist aber, dass der jetzige Zustand für uns nicht länger tragbar ist. Wir möchten in dieser Thematik eine Lösung. Für eine Mehrheit der SP ist es wichtig, dass eine Mutter die Wahl hat, auch während des Mutterschaftsurlaubes ein politisches Mandat ausüben zu können, ohne dass sie gegen Recht verstösst. Für uns braucht es eine Differenzierung zwischen einem politischen Mandat und der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. Es ist absolut stossend, dass man mit der Ausübung eines politischen Mandats den Anspruch auf Entschädigung aus der Haupterwerbstätigkeit verliert. Dass die Regierung schreibt, die Standesinitiative sei nicht mehr nötig, weil bereits der Kanton Zug eine solche eingereicht hat, und dass sie lediglich zu zusätzlichem administrativem Aufwand auf kantonaler und eidgenössischer Ebene führen würde, ist für mich nicht nachvollziehbar. Durch mehrere Standesinitiativen wird mehr Druck aufgebaut, um eine Lösung zu fordern. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Melanie Setz Isenegger: Es ist schwierig, die Parlamentsarbeit und die Familie unter einen Hut zu bringen. Was ich mir wünschte, wäre kein Flickwerk, keine Ausnahmen und auch keine Schlupflöcher für Politikerinnen, sondern ganz allgemein bessere Rahmenbedingungen für alle Eltern, welche den Spagat zwischen Betreuungsaufgaben und Arbeit machen müssen. Das Schrauben am Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung ist meiner Ansicht nach nicht zielführend. Ich hoffe aber, dass die Standesinitiative den Druck in Bern erhöht, hier Lösungen zu finden. Deshalb werde ich der Motion zustimmen. Aber auch auf kantonaler Ebene können wir aktiv oder sogar kreativ werden. Gestern haben wir im Rat die Motion M 141 zur Erstellung eines Grundlagenberichts über die Gleichstellung im Kanton Luzern überwiesen. In diesem könnte auch das Thema Familie und Politik aus verschiedenen, auch neuen Blickwinkeln betrachtet werden. Um dies zu erreichen, hat die SP heute ein Postulat eingereicht. Ich danke bereits jetzt für die Unterstützung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: In diesem sehr berechtigten Anliegen geht es um Bundesrecht, und zwar um das Gesetz über die Erwerbsersatzordnung. Das Anliegen ist auf Bundesebene bereits mehrfach eingebracht worden. Der Zuger Kantonsrat hat bereits eine Standesinitiative eingereicht, welche das gleiche Ziel wie die Motion M 206 hat. Die Regierung sieht deshalb keinen Mehrwert darin, eine zusätzliche Standesinitiative einzureichen.

Antrag Jasmin Ursprung: Antrag auf Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag zu. Das notwendige Drittel der stimmenden Ratsmitglieder wurde erreicht.

Der Rat erklärt die Motion erheblich.